



53 - Gesundheitsamt

53.5 Gesundheitsaufsicht/Infektionsschutz

Dienstgebäude Kreishaus

Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

Ansprechpartner/in:

Herr Meyer Tel.: 04471/15-247

Herr Müller Tel.: 04471/15-287

Merk- und Informationsblatt für Träger von Erregern der infektiösen Gelbsucht/ Virus Hepatitis B

Die Untersuchung von Blutproben hat ergeben, dass sich in Ihrem Körper Erreger einer Krankheit befinden, die auf andere Menschen übergehen kann (Übertragbare Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz). Dabei handelt es sich um Krankheitserreger, die die Leber befallen und dort eine Entzündung hervorrufen, die in der Form einer infektiösen Gelbsucht ablaufen kann. Es gibt aber auch Verläufe ohne wesentliche äußere Krankheitszeichen.

Die Hepatitis B wird **hauptsächlich über Blut und Blutprodukte**, aber auch bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr, übertragen. Bei hoher Viruslast findet man den Erreger auch in anderen Körperflüssigkeiten. Bei engem Zusammenleben (Haushaltskontakt) sind Infektionen auch durch Hautkontakt mit Blut und dessen Bestandteilen möglich. Die Übertragung unter der Geburt betrifft Neugeborene chronisch kranker Mütter. Fragen Sie dazu Ihren behandelnden Arzt.

Gegen den **Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen** (z. B. Schulen und Kindergärten) sowie die Ausübung von beruflichen Tätigkeiten bestehen keine Bedenken. Ausnahmen sind bei Kindern mit ungewöhnlich aggressivem Verhalten (Beißen), mit ständigen Blutungen oder erheblichen nässenden Entzündungen der Körperhaut begründet. Hier ist eine individuelle Entscheidung zu treffen. Ein Ausschluss von Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

Innerhalb des Familien- und Bekanntenkreises wird das Übertragungsrisiko als gering eingeschätzt. Trotzdem sind bestimmte **Vorsichtsmaßnahmen** unbedingt zu beachten, um eine Übertragung auf andere Menschen zu verhindern:

1. Spenden Sie kein Blut, keinen Samen und keine Organe!
2. Achten Sie darauf, dass Zahnbürsten, Rasierapparate, Nagelscheren und ähnliche Gegenstände, mit denen Sie sich gelegentlich verletzen können, von anderen Menschen nicht mitbenutzt werden!
3. Ärzte und Zahnärzte kommen bei ihrer Tätigkeit häufig mit Blut und anderen Körpersekreten in Kontakt. Sagen Sie deshalb vor einer Behandlung oder Untersuchung immer, dass Sie „Virusträger von Hepatitis B“ sind!
4. Ihre Sexualpartner sollten Sie unbedingt über Ihre Situation unterrichten. Vermeiden Sie beim Sexualverkehr Praktiken, die zu blutenden Verletzungen führen können.
5. Auch beim Tätowieren und Piercing kann die Infektion bei unzureichender Desinfektion der Geräte weitergegeben werden.
6. Für Ihre Umgebung ist die Impfung der beste Schutz vor einer Infektion. Diese ist unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos. Nähere Informationen sind über den Hausarzt erhältlich.

Wenn Sie diese Regeln beachten, schützen Sie Ihre Mitmenschen vor unnötigen Ansteckungen. Dabei tragen Sie eine große Verantwortung. Bleiben Sie regelmäßig zur Verlaufskontrolle mit Ihrem behandelnden Arzt im Kontakt, der Ihnen weitere Fragen sicherlich ebenso gern beantwortet wie das Gesundheitsamt.

Stand: Juli 2015